

Nr.: BV-153/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.07.2019

Entwässerungsbetrieb
Schubert, Kerstin
Tel.: 470-272
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-153/2019

Betreff :

Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb	02.09.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Berlin vom 28.06.2019 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1.1	Bilanzsumme	140.737.163,63
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	132.801.002,17
	- das Umlaufvermögen	7.792.568,64
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	143.592,82

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	21.996.039,69
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.162.389,56
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	27.240.220,08
	- die Rückstellungen	4.878.782,20
	- die Verbindlichkeiten	76.011.311,92
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.448.420,18
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	2.062.572,02
1.2.1	Summe der Erträge	18.635.431,38
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.572.859,36

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 578.012,02 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungswertwerten wird in Höhe von 1.484.560,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

II. Beschlussgegenstand

Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

III. Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und Anlagenband - Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53
Haushaltsgrundsätze-gesetz